

Bei der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Landkreis Altenkirchen,  
Rheinland-Pfalz, ist die



## Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum **1. Juni 2022** neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf gehören die Städte Daaden und Herdorf und acht weitere Ortsgemeinden mit insgesamt rd. 17.500 Einwohnern. Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf liegt in reizvoller Mittelgebirgslandschaft im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Verwaltungssitz ist Daaden.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird **am 26. September 2021** von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl). Eine evtl. notwendige Stichwahl findet am 10. Oktober 2021 statt. Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) ist jede Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister (m/w/d) kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B2 oder B3 eingestuft. Die Einstufung erfolgt – außer im Fall der Wiederwahl – nach der Besoldungsgruppe B2; die Besoldung nach B3 ist frühestens nach Ablauf von zwei Jahren zulässig.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung auch die termingerechte Abgabe eines Wahlvorschlags als Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 62 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz **bis spätestens Montag, 9. August 2021, 18.00 Uhr** erforderlich. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf“ veröffentlicht wurde und im Internet unter [www.daaden.de](http://www.daaden.de) abrufbar ist.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass diese den im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen bekannt gegeben und gegebenenfalls auch Einblick in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auch auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat sowie den Städten und Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah und wirtschaftlich zu führen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) werden erbeten **bis zum 31. Juli 2021** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf**  
**Bürgermeisterwahl**  
**Bahnhofstraße 4**  
**57567 Daaden**